
2733/J XXVII. GP

Eingelangt am 08.07.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

betreffend Masterplan Digitalisierung

Im Jahr 2018 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein "Masterplan Digitalisierung" für das Bildungswesen avisiert. Auf der Website des Ministeriums findet sich dazu unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/mp.html> (Stand. 26.6.2020) folgende Ankündigung:

"Die Arbeiten am Masterplan haben im Sommer 2018 begonnen. Der Plan selbst soll unter Einbeziehung anderer Ministerien und von Expertinnen und Experten bis zum Beginn des Sommersemesters 2019 erstellt werden. Die Umsetzung des Plans bzw. der darin enthaltenen Projekte und Maßnahmen wird bis 2023 angestrebt."

In dem auf dieser Seite verlinkten Dokument "Masterplan Digitalisierung" findet sich folgende Zeitplan-Angabe:

"Die Arbeiten am Plan haben im Sommer 2018 begonnen, der Plan selbst soll bis zum Ende des dritten Quartals 2018 stehen. Die Umsetzung des Plans bzw. der darin enthaltenen Projekte soll bis 2023 erfolgen."

Es ist unklar, ob der Masterplan tatsächlich erstellt wurde, aber jedenfalls sind 2/5 der Zeit für die geplante Umsetzung verstrichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wurde der angekündigte "Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen" fertiggestellt?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung bzw. Verlinkung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, gibt es einen Zwischenstand bzw. ein Arbeitsdokument? Bitte ggf. um Übermittlung bzw. Verlinkung desselben.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden 2019 und 2020 im angekündigten "Handlungsfeld 1 'Software' - Pädagogik, Lehr- und Lerninhalte" gesetzt? Bitte um Auflistung der Maßnahmen und der jeweils dafür eingesetzten Personal- und Sachaufwände.
3. Welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden 2019 und 2020 im angekündigten "Handlungsfeld 2 'Hardware' - Infrastruktur, modernes IT- Management, moderne Schulverwaltung" gesetzt? Bitte um Auflistung der Maßnahmen und der jeweils dafür eingesetzten Personal- und Sachaufwände.
4. Welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden 2019 und 2020 im angekündigten "Handlungsfeld 3 'Lehrende' - Aus-, Fort-, und Weiterbildung: gesetzt? Bitte um Auflistung der Maßnahmen und der jeweils dafür eingesetzten Personal- und Sachaufwände.
5. Warum erhalten Bundeslehrer_innen Informationen und Anordnungen des Ministeriums häufig nicht über ihre bildung.gv.at E-Mail Adresse, sondern auf umständliche und anachronistische Weise über "Weisungskaskaden" der Schulbürokratie?
6. Warum gibt es die bildung.gv.at E-Mail nicht für Landeslehrer, obwohl dieser Dienst kostenlos von Microsoft zur Verfügung gestellt wird?
7. Warum sind im bildung.gv.at Zugang keine Austauschmöglichkeiten für Lehrer_innen vorgesehen, wie etwa Cloud-Speicherplatz, Videokonferenz-Tools etc.?
8. Warum wird extra Geld in die Hand genommen, damit über die bildung.gv.at E-Mail Adresse eine Office Lizenz zum Installieren der Office Programme zur Verfügung steht, obwohl dies ohnehin über das MS-ACH Abkommen für jede_n Bundeslehrer_in über den Standort zur Verfügung gestellt wird?
9. Soll auch in Zukunft Geld für Lizenzen für Standard-Software US-amerikanischer Konzerne ausgegeben werden oder arbeiten Sie daran, die Abhängigkeit von proprietärer Software zu reduzieren und Open Source Lösungen (Libre Office und dergleichen) zu forcieren?
10. Wieso haben die dem Ministerium nachgeordneten Bildungsdirektionen nicht ein einheitliches System zur Schülerverwaltung und Notenverwaltung?
 - a. Ist ein solches zukünftig geplant?
 - b. Wenn ja, welches und ab wann?
11. Wieso gibt es in keinem der vom Bund zur Verfügung gestellten Systeme eine praktikable Möglichkeit zur laufenden Dokumentation der Notengebung (in Sokrates kann man nur die Halbjahres und Jahresnote eintragen, jedoch nicht laufend den Leistungsstand der Schüler gemäß LBVO dokumentieren)?
12. Warum hat Sokrates bis heute keine Zugangsbeschränkungen via 2-Faktor Authentifizierung auf Basis der Handysignatur, um die Notendokumentation manipulationssicher zu machen?
13. Warum gibt es kein gesamthafte Digitalisierungskonzept für die Schulbuchaktion nach dem Vorbild der "Spotify-Strategie" in Estland, sodass Lehrkräfte und Schüler_innen auf einer Marktplatz-Plattform alle digitalen Inhalte aller Schulbuchverlage nutzen können und die Verlage pro Nutzung bezahlt werden, mit dem Effekt dass die Schulbuchaktion selbst ein "lernendes System" wird?